

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
80331 München

**DIE LINKE.**

**Die PARTEI**

**Stadtratsfraktion München**

München, 14. September 2021

## **ANFRAGE an das Referat für Gesundheit**

### **Situation von Sexarbeiter\*innen in Zeiten von Corona**

Am 27. März 2020 erließ die Landesregierung die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, mit der sie flächendeckend den Betrieb von konzessionspflichtigen Prostitutionsgewerben untersagte.

Am 01.07.2017 trat das Gesetz zum Schutz von in Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) in Kraft. Für das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München ergaben und ergeben sich daraus diverse Aufgaben.

Die Einführung des ProstSchG wurde von unterschiedlichen Positionen begleitet. Vordergründig sollte es zum Schutz von Prostituierten und Sexarbeitenden sowie gegen Gewalt und Menschenhandel eingeführt werden. Doch es gab zugleich auch Zweifel an diesem Zweck. Der mit der Einführung des Gesetzes einhergehende sogenannte „Hurenpass“ würde Sexarbeitende stigmatisieren, das Gesetz viele Betroffene kriminalisieren. Weiterhin erfasst das ProstSchG nicht die Anzahl der illegal tätigen Sexarbeiter\*innen, der Minderjährigen, sowie der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Der überwiegende Anteil der Sexarbeiter\*innen stammt aus prekären Lebenslagen und / oder aus Osteuropa, insbesondere aus Rumänien, Bulgarien, Polen, Russland, Tschechien und Ungarn. Viele dieser Sexarbeiter\*innen haben keine legale Aufenthaltserlaubnis, leben in Abhängigkeitsverhältnissen und sind allein von ihren Einnahmen abhängig. Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen weist darauf hin, dass diese Sexarbeiter\*innen keinen festen Wohnsitz und keine Krankenversicherung haben sowie in den Bordellen wohnen.

**Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie viele Gesundheitsberatungen von Sexarbeiter\*innen gemäß § 10 ProstSchG wurden seit Juli 2017 in München durchgeführt? Bitte quartalsweise auflisten.
2. Wie viele dieser Beratungen waren Erstberatungen? Wie viele waren Folgeberatungen?
3. Wie viele der Sexarbeiter\*innen, die in München an den Gesundheitsberatungen gemäß § 10 ProstSchG teilgenommen haben, waren
  - a. 18 bis 21 Jahre alt bzw. älter als 21 Jahre?
  - b. Weiblich, männlich, transgener?

4. Werden Gebühren für die Teilnahme an Gesundheitsberatungen auf die Inanspruchnahme dieser Beratungen erhoben? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Wie viele „Informations- und Beratungsgespräche“ gemäß § 7 ProstSchG wurden seit Juli 2017 in München durchgeführt? Bitte quartalsweise aufgelistet darstellen.
6. Werden die „Informations- und Beratungsgespräche“ für Sexarbeiter\*innen von im Themenfeld Sexarbeit, Trauma und Diskriminierung geschulten Mitarbeiter\*innen durchgeführt?
7. Müssen Frauen\* einen Mann als „Berater“ in den „Informations- und Beratungsgesprächen“ akzeptieren oder können Sexarbeiter\*innen auch eine sie beratende Person\* der eigenen geschlechtlichen Identität wählen?
8. Wie viele dieser Beratungen waren Erstberatungen? Wie viele waren Folgeberatungen?
9. Welche neuen Unterstützungsbedarfe im RGU ergeben sich für die Landeshauptstadt München aus dem Verbot der Ausübung von Sexarbeit vom 27. März 2020 für die Betreuung während der Corona-Pandemie von Sexarbeiter\*innen?

**Initiative:**

**Stadtrat Stefan Jagel**

**Stadträtin Marie Burneleit**

Gezeichnet:

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München